

Vorbemerkung der SWG: Die 68er und deren Nachzucht sind an der Macht. Sie haben zum Teil hohe und höchste öffentliche Positionen besetzt. Sie üben Gesinnungs- und Meinungsmanipulation u.a. mit den Mitteln des Antifaschismus und der political correctness aus. Radikaler und bisweilen an Extremismus grenzender Terror der Straße breitet sich aus. Noch gefährlicher ist der Weg über die Zerstörung unseres traditionellen Wertesystems mit den Mitteln der Gesetzgebung und des Bildungssystems, also sozusagen auf legalem Wege. Dem steht der Normalbürger ziemlich hilflos gegenüber, denn er hat kaum Möglichkeiten zu aktiver und wirksamer Gegenwehr. Erschwerend kommt hinzu, daß nun auch die radikale Linke im Parlament und vielen anderen parlamentarischen Gremien vertreten ist. Sie verehrt jährlich und regelmäßig öffentlich Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg („Daumen aufs Auge und Knie auf die Brust!“), die uns schon nach dem I. Weltkrieg eine Räterepublik sowjetischen Musters mit Hilfe sowjetischen Geldes und sowjetischer Waffen beschern wollten. Nach dem Kommunistischen Manifest wird die radikale Linke keinesfalls für die Erhaltung unserer traditionellen Wertordnung, sondern vielmehr für deren Zerstörung eintreten. Von einer solchen politischen Klasse können Einsicht und Beachtung des Volkswillens nicht erwartet werden. Der Leser beachte die Ausführungen der Pressesprecherin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung am Ende des nachstehenden Artikels. Anstatt sich wegzuducken, muß sich das Volk also mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln wehren und Widerstand leisten. Das Bestehen auf dem grundgesetzlich garantierten Schutz der Familie und dem Elternrecht zur Pflege und Erziehung der Kinder (Artikel 6 GG) sind dabei ein besonders wichtiger Teil.

„Fachlich und politisch abgesichert“

Gender Mainstreaming: Anleitung zur Pädophilie in offiziellen Ratgebern / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sieht keinen Bedarf zur Korrektur
Anni Mursula

Berührt ein Vater, Onkel oder Großvater „liebervoll“ die Scheide oder die Klitoris eines Mädchens, geht es dabei sicherlich in den seltensten Fällen um das Wohl des Kindes. Auch daß dadurch dem Mädchen geholfen werden solle, „Stolz auf seine Geschlechtlichkeit zu entwickeln“, dürfte eher unwahrscheinlich sein. Im Gegenteil: Wenn ein Erwachsener ein Kind sexuell berührt, geht es dabei einzig und allein um die Befriedigung seiner eigenen Perversion. Die seelischen Folgen für ein Kind sind nach einem sexuellen Mißbrauch oft kaum abschätzbar. Nicht selten bleiben Menschen, die als Kind mißbraucht wurden, für den Rest ihres Lebens traumatisiert. Um so mehr ist es Aufgabe des Staates, die Schwächsten und Hilflosesten vor körperlichen und psychischen Schäden zu bewahren.

Doch so sehr Pädophilie in der Gesellschaft verfolgt, verurteilt und gebrandmarkt wird und Kinder offiziell durch den Gesetzgeber unter besonderem Schutz stehen, gibt es offenbar auch in Deutschland zweifelhafte Grauzonen in bezug auf die kindliche Sexualität: Dazu gehört zum Beispiel der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebene Ratgeber zur frühkindlichen Sexualerziehung.

Die Widersprüchlichkeit zwischen Gesetz und offiziellen Ratschlägen der BZgA – die dem Bundesfamilienministerium untersteht – hat die Soziologin und Publizistin Gabriele Kuby in ihrem für diese Zeitung geschriebenen Artikel „Auf dem Weg zum neuen Menschen“ (JF 27/07) herausgearbeitet. Darin belegte sie anhand zahlreicher Zitate, daß die offiziellen Ratgeber Eltern regelrecht zum Befummeln ihrer Kinder auffordern: In der Broschüre „Körper, Liebe, Doktorspiele – 1. bis 3. Lebensjahr“, ein „Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualerziehung“, etwa werden Eltern, Großeltern, Verwandte und Kindermädchen dazu ermutigt, die Genitalien der kleinsten Familienmitglieder zu „liebkosen“, zu „streicheln“ und zu

„küssen“. Somit würden Körperteile, die sonst kaum zärtliche Berührung erfahren, Beachtung erhalten. Damit sei vor allem der sexuellen Entwicklung der Mädchen zu selbstbewußten Frauen geholfen.

Bei solch schockierenden Aussagen war die immense Reaktion auf Kubys Artikel keine große Überraschung: Die komplette Auflage der betreffenden JF-Ausgabe war in kürzester Zeit vergriffen. Auch Kuby selbst erhielt zahlreiche Nachfragen von entrüsteten Menschen. Viele wollten das, was sie geschrieben hatte, nicht glauben und erkundigten sich nach den Quellen. Auch mehrere Medienvertreter hätten Interesse an dem Thema gezeigt und sich bei Kuby informiert. Doch viele Journalisten waren nicht nur beruflich, sondern auch privat – als Mütter oder Väter – interessiert, der Sache nachzugehen: Ein Journalist erzählte Kuby ganz offen, er wolle nicht, daß seine Tochter im Kindergarten „von einer Erzieherin zärtlich an der Klitoris berührt“ werde.

Doch obwohl die Quellen von Kubys Text offengelegt und für jedermann eigentlich nachlesbar sind, zeigt sich eine Recherche schwierig: „Nach dem Erscheinen meines Artikels sind einige Broschüren auf der Internetseite der BZgA, aus denen ich zitiert habe, offiziell als ‘vergriffen’ deklariert worden. Damit sind sie für die Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehbar“, sagte Kuby der JF.

Die BZgA aber will von einer gezielten Aktion nichts wissen. Die Broschüre „Körper, Liebe, Doktorspiele“ zum Beispiel sei schon seit „einigen Wochen“ vergriffen. „Wie lange genau, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber mit inhaltlichen Gründen hat das sicher nichts zu tun. Es besteht kein Zusammenhang mit dem Artikel“, sagte die Pressesprecherin der BZgA Marita Völker-Albert gegenüber der JF. Die Auflagen der Broschüren der Bundeszentrale seien klein und somit bei einer sehr hohen Nachfrage aus Kindergärten auch schnell vergriffen. „Gerade diese Broschüre ist sehr beliebt. Ich habe keine inhaltlichen Beschwerden darüber gehört – im Gegenteil! Wenn es solche Beschwerden von Bürgern, Medien oder seitens der Politik gegeben hätte, wäre mir das hier in der Presseabteilung sicherlich sofort zu Ohren gekommen“, sagte Völker-Albert. Die Broschüren seien nach Angaben der Pressesprecherin inhaltlich vollkommen vertretbar, denn „alles was wir herausgeben, ist wissenschaftlich fundiert, abgesichert und evaluiert“.

„Wir veröffentlichen nur Sachen, die fachlich und politisch abgesichert sind.“ Daß in der Broschüre Eltern und Verwandte zum zärtlichen Berühren der Klitoris kleiner Mädchen ermutigt werden oder die unter dreijährigen Kinder zur Masturbation angespornt werden sollen – davon möchte sich die BZgA-Sprecherin deutlich distanzieren. „Solche Zitate sind doch alle vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen“, behauptet sie und kündigt für den Herbst eine Neuauflage des umstrittenen Heftes an. Die Broschüre werde ohne Änderungen nachgedruckt. „Für inhaltliche Veränderungen sehen wir überhaupt keinen Anlaß“, sagte Völker-Albert.

Informationen zur Arbeit von Gabriele Kuby im Internet: www.gabriele-kuby.de

Junge Freiheit vom 27. Juli 2007

Anmerkung der SWG: Aus dem Internet ist die Zuständigkeit/Verantwortung für die beanstandete Broschüre zu entnehmen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

Die Abteilung „Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung“ der BZgA steht unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). -